Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6668**

17. Wahlperiode 19. 07. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Nord, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/6459 –

Die aktuelle Situation im Lager Ashraf (Irak)

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Januar 2009 steht das Lager Ashraf-Irak unter der Kontrolle des irakischen Militärs. Mittels Ultimatum fordert die irakische Regierung die Bewohner auf, das Lager bis Ende des Jahres 2011 zu verlassen. Es existieren vier Entschließungen des Europäischen Parlaments, welche die Rechte der Bewohner Ashrafs anerkennen. Darin werden in Ashraf lebende Menschen als „geschützte Personen“ nach dem IV. Genfer Abkommen ausgewiesen. Zudem fordert das EU-Parlament die irakische Regierung auf, von jedweder Maßnahme Abstand zu nehmen, die das Leben und die Sicherheit der Lagerbewohner gefährden würde. Konkret appelliert besonders die Entschließung vom 24. April 2009 vor dem Hintergrund einer Streichung der „People’s Muhjahedin of Iran“ von der Terrorliste der EU, an die irakischen Staatsorgane, keine Zwangsumsiedlungen, Abschiebungen, Ausweisungen oder Rückführungen der Bewohner Ashrafs vorzunehmen (2010/C 184 E/13).

Dessen ungeachtet, drangen irakische Sicherheitskräfte am 8. April 2011 gewaltsam in das Lager ein. Diese militärische Aktion kostete 34 Bewohnerinnen und Bewohnern Ashrafs das Leben. Laut der Internationalen Liga für Menschenrechte erlitten zudem mehr als 300 Personen zum Teil schwere Verletzungen.

Am 20. April 2011 bedauerte der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Markus Löning, in einer Presseerklärung, dass bei dem gewaltsamen Eindringen irakischer Sicherheitskräfte in das Lager Ashraf Menschen ums Leben kamen. Er forderte die irakische Regierung auf, eine unabhängige Untersuchung der Vorgänge einzuleiten und mit Verantwortungsgefühl und Augenmaß bei der Auflösung der Lagerstrukturen und der Herstellung der vollständigen staatlichen Souveränität vorzugehen. Damit erweckt der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung den Eindruck, als billige die Bundesregierung die Auflösung des Lagers.

Andere Institutionen, darunter Amnesty International, appellieren an die irakischen Behörden, weitere Versuche, die Bewohner Ashrafs umzusiedeln oder gewaltsam zu vertreiben, nicht fortzuführen. Internationale Menschenrechtsorganisationen, wie der UN-Menschenrechtsrat (United Nations Human Rights

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 18. Juli 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Council) oder die Internationale Liga für Menschenrechte verurteilen das Vorgehen der irakischen Sicherheitskräfte. Im Europarat spricht man von einem „Verbrechen gegen das Völkerrecht“ (Schriftliche Erklärung 476/2011-04-16). Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, forderte die irakische Regierung auf, „sich des Gebrauchs der Gewalt zu enthalten und die Menschenrechte der Bewohner des Lagers zu respektieren“ (8859/11, Presse 101/2011-04-09).

Unabhängig von der Entstehung und Entwicklung des Lagers Ashraf, sowie weiterer politischer Aspekte im Zusammenhang mit seiner Existenz, muss in dieser Situation, insbesondere unter Beachtung des Ultimatums und des bisherigen Vorgehens der irakischen Regierung, davon ausgegangen werden, dass Leben und Gesundheit der etwa 3 400 Bewohner und Bewohnerinnen bedroht sind.

1. Warum verurteilt der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Markus Löning, nicht das gewaltsame Vorgehen des irakischen Militärs am 8. April, wie es der UN-Menschenrechtsrat getan hat, sondern drückt allein sein „Bedauern“ der Todesfälle aus?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, hat in seiner Presseerklärung die Todesopfer und zahlreichen Verletzten infolge des gewaltsamen Eindringens irakischer Sicherheitskräfte zutiefst bedauert. In der gleichen Erklärung wurden die irakischen Sicherheitskräfte aufgefordert, mit Verantwortungsgefühl und Augenmaß vorzugehen, ohne das Leben weiterer Menschen zu gefährden. Die Bundesregierung hat wiederholt an die irakische Regierung appelliert, auf Gewalt zu verzichten und die Menschenrechte der Bewohner des Lagers Ashraf zu achten.

2. Weshalb schließt sich Markus Löning nicht dem Appell Catherine Ashtons an und fordert die irakische Regierung auf, sich der Gewalt zu enthalten und die Menschenrechte der Lagerbewohnerinnen und Lagerbewohner zu respektieren?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

3. Warum fordert Markus Löning die Lagerführung Ashrafs zum Gewaltverzicht auf, richtet jedoch keinen gleichwertigen Appell an die irakischen Behörden?

Der Menschenrechtsbeauftragte hat die Aufforderung zu Gewaltverzicht an beide Seiten gerichtet. Auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Erklärung selbst wird verwiesen.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, damit die irakische Regierung eine unabhängige Untersuchungskommission einsetzt, die den Vorfall vom 8. April 2011 aufklärt?

Vertreter der Deutschen Botschaft in Bagdad treten in ihren Gesprächen mit der irakischen Führung mit Nachdruck für eine Aufarbeitung der Vorgänge und eine menschenwürdige Behandlung der Lagerinsassen ein und unterstützen die Bemühungen der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen für den Irak (UNAMI) in diese Richtung. Die Bundesregierung koordiniert ihr Handeln sowohl mit ihren Partnern in der EU als auch mit anderen, gleichgesinnten Staaten.

5. Auf Basis welcher Informationen kommt der Beauftragte der Bundesregierung zu der Annahme, dass die Lagerführung verletzten Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zu medizinischer Versorgung vorenthält?

Die Erkenntnisse beruhen auf Informationen von irakischen Gesprächspartnern, Berichten ehemaliger Bewohner von Ashraf, Berichten der UNAMI-Mission sowie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK).

6. Auf welche Erkenntnisse stützt sich der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte bei seiner Aussage, dass die Lagerführung Bewohnerinnen und Bewohnern das Recht vorenthalte, Ashraf zu verlassen (mit der Bitte um eine vollständige Liste der Berichte mit Quellenangabe)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Billigt die Bundesregierung die Auflösung des Lagers Ashraf?

Die Entscheidung über die Auflösung des Lagers obliegt der irakischen Regierung. In seinem Gespräch mit dem irakischen Außenminister Hoschyar Zebari am 4. Mai 2011 hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, seine Sorge über den Einsatz von Gewalt durch irakische Sicherheitskräfte im Lager zum Ausdruck gebracht und die irakische Regierung aufgefordert, die Einhaltung der Menschenrechte im Lager sicherzustellen.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen für in Ashraf lebende Exiliranerinnen und -iraner und deren Familien ein, sollte es zur Auflösung des Lagers nach Ablauf des Ultimatums durch das irakische Militär kommen?

Die Regierung der Republik Irak hat zugesichert, dass sie im Falle einer Auflösung des Lagers keine Zwangsabschiebungen der Lagerbewohner in den Iran oder in andere Länder veranlassen wird. Iran, das verpflichtet ist, seine Staatsbürger wieder aufzunehmen, hat wiederum zugesichert, dass iranische Bewohner und Bewohnerinnen des Lagers unbehelligt nach Iran zurückkehren oder in andere Länder ausreisen dürfen, sofern ihnen keine Straftaten zur Last gelegt werden und sie sich von den Volksmujahedin distanzieren.

9. Welche Maßnahmen haben Bewohnerinnen und Bewohner des Lagers bei einer Rückkehr in den Iran zu befürchten?

Seit Dezember 2004 hat das IKRK nach eigenen Angaben circa 300 Personen mit MKO-Hintergrund aus dem Irak auf dem Landweg nach Iran zurückgeführt. Soweit bekannt, wurden diese bislang von staatlicher Seite nicht belangt. In Iran wurde eine staatliche Hilfsorganisation eingerichtet, um ehemalige MKO-Anhänger wieder in ihre Familien und in die iranische Gesellschaft einzugliedern (Nejad-Organisation).

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Aufenthalt von Personen im Lager Ashraf mit deutschem Pass oder von Personen, die einmal in Deutschland gelebt haben?

    Wenn ja, welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um für die Sicherheit, der in Ashraf lebenden Personen mit deutschem Pass bzw. von Personen, die einmal in Deutschland gelebt haben, Sorge zu tragen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den Aufenthalt deutscher Staatsangehöriger im Lager Ashraf. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4, 11 und 13 verwiesen.

11. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um eine Lösung des Problems zusammen mit europäischen Partnern und/oder den USA zu erreichen?

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung bezüglich des Lagers Ashraf sehr aufmerksam. Bilateral und gemeinsam mit unseren europäischen Partnern hat sie wiederholt an Iraks Führung appelliert, im Umgang mit dieser Frage die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen und eine friedliche Lösung herbeizuführen.

12. Steht die Bundesregierung zum Zweck der Lösung im Austausch mit der iranischen Regierung?

Angesichts der eindeutigen Haltung der iranischen Regierung zur Frage der Rückkehr von Bewohnerinnen und Bewohnern des Lagers nach Iran (vgl. Antwort zu Frage 8) hat die Bundesregierung zu diesem Thema bisher keinen Kontakt mit der iranischen Regierung aufgenommen.

13. Initiiert oder beteiligt sich die Bundesregierung an einer Lösung auf europäischer Ebene?

    Wenn ja, wie?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 4 und 11 erläutert, stimmt sich die Bundesregierung mit ihren Partnern in der Europäischen Union ab.

14. Ist die Bundesregierung bereit, Flüchtlinge aufzunehmen oder Aufnahmeländer finanziell zu unterstützen, wenn es zu einer Auflösung des Lagers kommt?

Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen der Bundesregierung, aus humanitären Gründen Personen aus dem Lager Ashraf aufzunehmen. Die Verantwortung für eine friedliche Lösung des Problems liegt in erster Linie bei der irakischen Regierung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333